

Name

Vorname

Straße

Postleitzahl, Ort

Telefon (mit Vorwahl)

Art und Nummer der Erlaubnis

Regierung von Oberbayern
Luftamt Südbayern
80534 München

Antrag auf Verlängerung / Erneuerung einer Erlaubnis für Privatflugzeugführer / Privathubschrauberführer und gleichzeitige Erteilung einer entsprechenden ICAO-Lizenz gemäß § 135 Abs. 2 LuftPersV

Hiermit beantrage ich die

- Erteilung einer Lizenz für Privatflugzeugführer nach den Richtlinien der ICAO
- Erteilung einer Lizenz für Privathubschrauberführer nach den Richtlinien der ICAO

Erklärung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich erkläre hiermit, dass ich seit der letzten Ausstellung der Lizenz

- gerichtlich nicht bestraft worden bin und gegen mich keine Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt worden sind,
- ein Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen mich nicht anhängig ist,
- Eintragungen in das Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) nicht erfolgt sind,
- an keinem Flugunfall beteiligt war.

Andernfalls ist / sind diesem Antrag beizufügen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Führungszeugnis Belegart O oder P (zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde),
- Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Strafverfahrens,
- Auskunft aus dem Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes, 24932 Flensburg,
- Behörde und Aktenzeichen, in deren Zuständigkeitsbereich sich der Flugunfall ereignet hat.

Mir ist bekannt, dass ich bei meiner fliegerischen Betätigung ein gültiges nach JAR-FCL 3 deutsch ausgestelltes Tauglichkeitszeugnis mitführen muss.

Dem Antrag beigefügt ist/ sind (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ein Tauglichkeitszeugnis, ausgestellt gemäß JAR-FCL 3 deutsch (§ 26a Abs. 1 LuftVZO, § 135 Abs. 3 LuftPersV)
- Der/die Nachweis/e über die entsprechende/n Befähigungsüberprüfung/en zur Verlängerung der bisher in der Erlaubnis eingetragenen Klassen- oder Musterberechtigung/en (s. Anhang 3 zu JAR-FCL 1.240 bzw. 2.240)

Nachweis der erforderlichen Flugerfahrung (bitte Zutreffendes ausfüllen)

Für die Eintragung der Klassenberechtigung SEP(land) / TMG (JAR-FCL 1.215 (a) (1) und (3)) Flugstunden auf einmotorigen Landflugzeugen und / oder Reisemotorseglern innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf der Berechtigung(en) (JAR-FCL 1.245 (c) (1) (ii)):

_____ (mind. 12) Flugstunden,
darin enthalten als verantwortlicher Pilot _____ (mind. 6) Flugstunden,
Starts und Landungen _____ (mind. 12),

und ein Übungsflug von mindestens einer Stunde Dauer mit einem Lehrer für Flugausbildung (FI(A) oder CRI(A))

am

Datum

 mit

Name des Fluglehrers

(Flugzeiten als nicht verantwortlicher Pilot sind nur im Rahmen von JAR-FCL 1.080 anrechenbar. Bloßes Mitfliegen auch bei Unterstützung des PIC bei Sprechfunk oder Navigation ist keine anrechenbare Flugzeit im luftrechtlichen Sinn)

oder

innerhalb der letzten 3 Monate vor Ablauf der Berechtigung(en) eine Befähigungsüberprüfung mit einem ermächtigten Prüfer (JAR-FCL 1.245 (c) (1) (i)) (Nachweis ist beizufügen, s. Anhang 3 zu JAR-FCL 1.240).

Hinweis:

Bei abgelaufener Lizenz / Klassenberechtigung für einmotorige Flugzeuge mit einem Piloten ist die praktische Prüfung erneut abzulegen. Bei abgelaufenen Muster- oder Klassenberechtigungen für mehrmotorige Flugzeuge sind die von der zuständigen Stelle festgelegten Anforderungen bezüglich Auffrischungsschulungen zu erfüllen und eine Befähigungsüberprüfung abzulegen.

Für die Verlängerung von **Hubschrauber-Musterberechtigungen** weise ich folgende Flugzeiten innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf der Berechtigungen nach:

Muster	Flugzeit (mind. 2 Stunden als Pilot)	Befähigungsüberprüfung gemäß JAR-FCL 2.245 innerhalb der letzten 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit der Musterberechtigung am (Datum, Name des Prüfers), gesonderter Nachweis gemäß Anlage 3 zu JAR-FCL 2.240 ist vorzulegen.

Für die Verlängerung einmotoriger Hubschraubermuster mit Kolbenantrieb genügt **eine** Befähigungsüberprüfung, wenn auf dem / den anderen Muster(n) mindestens je 2 Flugstunden als verantwortlicher Pilot innerhalb von 12 Monaten nachgewiesen werden können (ausgenommen flugbetrieblicher Sonderregelungen).

Bestätigung gemäß § 120 LuftPersV durch einen Beauftragten für Luftaufsicht, einen Ausbildungs- oder Flugbetriebsleiter, einen Prüfer oder Fluglehrer:

Die Richtigkeit der Angaben zur erforderlichen Flugerfahrung werden hiermit bestätigt.

Name in Druckbuchstaben

Funktion

Lizenz-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift